



HDI Lebensversicherung AG, Postfach 10 16 25, 50456 Köln

MBD Rechtsanwälte
Schloßgasse 3 – 4
07743 Jena

Ihr Gesprächspartner:

Ina Möller-Lorré
HDI Lebensversicherung AG
Qualitäts- und Beschwerdemanagement
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln

T +49 (221) 144-3548
F +49 (221) 144-3833
ina.moeller-lorre@hdi.de

Köln, 13.09.2024

Versicherung Nr.: [REDACTED]
Versicherungsnehmer: [REDACTED]
Ihr Schreiben vom: 10.09.2024/ AZ: 25039/24

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach eingehender Prüfung haben wir uns dazu entschlossen, den Vertrag ab Beginn aufzuheben.
Diese Einzelfallentscheidung sprechen wir ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz aus.

Bitte übersenden Sie uns in der Zwischenzeit den Original-Versicherungsschein.

Durch einen wirksamen Widerspruch zu dem Versicherungsvertrag stellen die Erträge aus der Wertentwicklung nunmehr nicht mehr Zinsen aus einem Lebensversicherungsvertrag, sondern Zinsen aus einer Kapitalüberlassung (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG) dar.

Ihr Mandant ist verpflichtet, diese Erträge in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben.

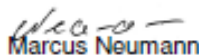
Unter Berücksichtigung der aktuellen BGH-Rechtsprechung, insbesondere der Urteile vom 01.06.2016 (Az.: IV ZR 343/15 und IV ZR 482/14), berechnet sich der Rückzahlungsanspruch infolge des Widerspruchs wie folgt:

Summe der eingezahlten Beiträge	15.806,00 EUR
abzüglich Kosten für den Risikoschutz	322,97 EUR
<u>zuzüglich Fondsentwicklung</u>	<u>6.257,23 EUR</u>
	21.740,26 EUR

Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlung in Höhe 16.717,77 Euro verbleibt ein Restwert in **Höhe von 5.022,49 Euro**. Diesen Betrag zahlen wir in Kürze auf das von Ihnen angegebene Konto aus.

Bei Fragen hierzu können Sie sich an uns wenden.

Freundliche Grüße
Ihre HDI Lebensversicherung AG


Marcus Neumann


Ina Möller-Lorré

Seite 1/1